

Zu TOP 3)

Jahresrechnung 2009;

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gem. Art 60 Abs. 1 LKrO

BESCHLUSS

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2009 von insgesamt	
Verwaltungshaushalt	411.249,24 €
Vermögenshaushalt	<u>78.529,02 €</u>
	489.778,26 €

sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 LkrO durch den Kreisausschuss genehmigt.

13 : 0